



Kanton Graubünden

Gemeinde Samnaun

Genereller Erschliessungsplan

Beschneigung

Planungs- und Mitwirkungsbericht

1	Ausgangslage	2
2	Zielsetzung	2
3	Verfahren	3
4	Grundlagen	3
5	Beschneungskonzept	3
5.1	Gebietsabgrenzung / Inhalt	3
5.2	Beschneigung 1. Etappe / 2. Etappe, Begründung und Daten	4
5.3	Wasserversorgung	5
5.4	Energieversorgung	6
5.5	Einverständnis der Grundeigentümer	6
6	Touristische Transportanlagen	6
7	Beschneigungsprojekt 1. Etappe	7
8	Umweltverträglichkeit	7
9	Inhalt und Bedeutung Genereller Erschliessungsplan "Beschneigung"	8
10	Baugesetz	8

1 Ausgangslage

Der Tourismus bildet die Haupteinnahmequelle von Samnaun. Die Hauptsaison ist der Winter. Das riesige Skigebiet Samnaun / Ischgl lockt vor allem Feriengäste ins Tal, weniger Tagesbesucher. Das Angebot an Unterkünften ist daher sehr gross. Die Wintersaison dauert infolge der günstigen Höhenlage von anfangs Dezember bis anfangs Mai. Die Sicherheit in der Angebotsbereitstellung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Unternehmung Bergbahnen Samnaun AG (BBS AG), aber auch für die Gemeinde und deren aller Einwohner.

Das Unterengadin ist eine der niederschlagsärmsten Regionen der Schweiz. Das führt unter anderem dazu, dass im Dezember, trotz tiefer Temperaturen oft zu wenig Schnee zur Ausübung des Winterskisports liegt. Solche Schneemängel haben gravierende wirtschaftliche Konsequenzen, sei dies aus Gründen des dadurch entstehenden Ertragsausfalles oder infolge des damit verbundenen Imageverlustes als schneesicherer Wintersportort.

Zudem soll in gewissen landschaftlich unberührten Pistenabschnitten auf Pistenkorrekturen verzichtet werden, dafür aber mit zusätzlicher Beschneigung ein sicheres Befahren ermöglicht werden (Zebblas, Greitspitz - Planer Salaas). Im weiteren bestehen Pisten mit wind- und sonnenexponierten Teilen, welche nur bei guten Schneebedingungen befahrbar sind, und damit zeitweise geschlossen bleiben müssen.

Die BBS AG hatte bisher bereits verschiedene Bewilligungen zur Beschneigung von Pisten oder Pistenteilen erhalten.

2 Zielsetzung

Mit dem Bau von Beschneiungsanlagen soll ein angemessenes Pistenangebot auf Saisonbeginn hin sichergestellt werden können. Dies einerseits um eine kontinuierliche und somit verbesserte Ertragserwirtschaftung der BBS AG zu erreichen und andererseits zur Sicherung des Infrastrukturangebotes in der Talschaft und im Verbund mit Ischgl.

Im Spezialfall Samnaun ist auch wichtig, dass zur Sicherung der langen Wintersaison (Hauptsaison) bis anfangs Mai die meisten Pisten befahrbar bleiben, d.h. dass in genügender Menge eingeschneit, in speziellen Fällen aber auch im Januar / Februar nachgeschneit werden kann.

3 Verfahren

Die Neuerstellung bzw. die Erweiterung von Beschneungslagen mit einer beschneiten Fläche von gesamthaft über 5 ha unterliegen gemäss Art. 37 des kantonalen Raumplanungsgesetzes dem Nutzungsplanverfahren (Ortsplanungsverfahren).

Gemäss Art. 9 des Umweltschutzgesetzes (USG) und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) unterliegen Beschneungsanlagen mit Beschneungsflächen von über 5 ha einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Das massgebende Leitverfahren für die Prüfung ist das Nutzungsplangenehmigungsverfahren durch die Regierung.

4 Grundlagen

Die Lage und Ausdehnung von Beschneungsanlagen und Beschneungsflächen wurde in einem **Gesamtkonzept "Beschneigung"** erarbeitet. Dieses basiert unter anderem auf dem Zonenplan 1:10'000, bzw. dessen Wintersportzone. Das erwähnte Gesamtkonzept bildet die Grundlage für die Erstellung des Generellen Erschliessungsplanes Beschneigung sowie für das Projekt zur Beschneigung 1. Etappe.

5 Beschneungskonzept (siehe Plan 1:10'000, Nr. 55002-02)

5.1 Gebietsabgrenzung / Inhalt

Das Skigebiet Samnaun umfasst drei Räume:

- Raum Zebblas mit ausschliesslichem Zugang von österreichischer Seite, mit Talabfahrt nach Samnaun-Dorf
- Raum Talschaft, mit Musella, Clis da Ravaisch und Zufahrtspiste zur Talstation
- Raum Alp Trida, mit den Anschlussgebieten Alp Bella und Planer Salaas, sowie der Talabfahrt nach Samnaun-Laret

Diese Räume entsprechen der Wintersportzone. Sie sind weitgehend mit Bahnen erschlossen. Einzelne zukünftige, im Konzeptplan angezeigte Anlagenergänzungen verbessern die Erschliessung, erweitern aber nicht das Skigebiet.

Im Konzeptplan, sowie im Generellen Erschliessungsplan Beschneigung, sind alle Pisten dargestellt, auch solche, die nicht beschneit werden sollen.

Ebenso sind die Bahnen dargestellt, welche in einem direkten Zusammenhang mit der Beschneigung, bzw. mit deren Stromversorgung stehen (Trafo in Bergstationen).

5.2 Beschneigung 1. Etappe / 2. Etappe, Begründung und Daten

In einer ersten Ausführungs- etappe, für welche ein Bauprojekt sowie parallel ein UVB erstellt wird, sind folgende Anlagen (Anlagenergänzungen und –Ersatz) mit folgender Begründung vorgesehen:

- A: Ergänzungen, bzw. teilweiser Ersatz best. Anlagen bei der Talabfahrt Laret:
 - Wichtiger Rückbringer
- B: Ergänzungen Visnitz - Alp Trida:
 - Sehr sonnenexponierte, aber beliebte Abfahrten (ohne Beschneigung teilweise ab März nicht mehr befahrbar)
 - Die Breite einer Piste genügt nicht (sehr beliebte und sonnige Abfahrten, daher sehr stark frequentiert)
- E: Neuanlagen im Kanonenrohr:
 - Bei Einwinterung oft problematisch (Bacheindeckung)
 - Einzige Rückführung aus dem Raume Planer Salaas (Gegensteigung zu Piste mit Strang C)
 - Mit dem Bau der neuen Transportanlagen 1 und 2 (im GEP Raum Alp Trida dargestellt) ist dies die einzige Rückführmöglichkeit, falls die Flimsattelbahn wegen Sturm abgeschaltet werden muss (Konzessionsgesuch der Anlagen bereits eingereicht)
- F: Neuanlagen Visnitz - Alp Bella – Mullerlift:
 - Verbindung Räume Alp Trida – Alp Bella
 - Sonnenexponierte Hänge
- G: Neuanlagen Grivalea - Alp Bella:
 - Teilweise sehr sonnenexponiert
 - Beliebte und viel benutzte Piste, vor allem für schwächere Fahrer
- L: Neuanlage unterer Teil Talabfahrt Zebblas:
 - Wichtiger Rückbringer ins Tal
- M: Ergänzungen mittlerer Teil Talabfahrt Zebblas:
 - Wichtiger Rückbringer ins Tal
- N: Ergänzungen Zebblas:
 - Windexponiert, viele Unebenheiten (Muschnen)
 - Verzicht auf Pistenkorrekturen
 - Rückbringer von Ischgl (leichte Piste)
- O: Neuanlage Zebblas (nördliche Piste):
 - Wie N, aber steilere Piste

In einer zweiten, späteren Etappe sind folgende weitere Ergänzungen und Neuanlagen geplant.

- C: Verbindung best. Anlagen Viderjochabfahrt mit Neuanlagen H:
 - Rückbringer aus Raum Ischgl
- E: Verbindung Kanonenrohr mit neuer Pumpstation:
 - Rückbringer nach Ischgl (Verbindung der 1. und 2. Sektion der zukünftigen Anlagen)
 - Verbindungspiste zu Planer Salaas
 - Sonnenexponiert

- H: Neuanlagen im Bereich Viderjoch - Planer Salaas:
- Beschneigung in Zusammenhang mit neuer Bahn
 - Windverwehungen
- J: Neuanlagen im Bereich Greitspitz - Planer Salaas:
- Starke Windverwehungen
 - Verzicht auf Pistenkorrekturen

Die Tabelle in der Beilage 1 (Tabelle Beschneiungsanlagen und Beschneiungsflächen) zeigt auf, wieviel Flächen gesamthaft beschneit werden sollen und welche Schnee- bzw. Wassermengen dazu erforderlich sind. Zusätzlich werden diese Angaben aufgeteilt in:

- Bestehend und 1. Etappe, sowie
- 2. Etappe

Damit können bei der Wasserbeschaffung allenfalls verschiedene Versorgungssysteme geprüft werden.

In der ersten Etappe ist zusätzlich zur bestehenden Anlage eine Wasserbeschaffung vom Tal vorgesehen. In einer 2. Etappe ist minimal ein Pumpwerk zu erstellen, evtl. auch eine zusätzliche Wasserversorgung mit der Option eines Speichersee's

Die Anlagen der 2. Etappe werden zu einem späteren Zeitpunkt zur Genehmigung eingereicht und sind in diesem Verfahren rein informativ.

5.3 Wasserversorgung

Die heutige Wasserversorgung ab Wasserfassung beim kleinen Staubecken östlich Alp Trida ist bereits für die erste Etappe ungenügend. Eine zusätzliche Versorgung, welche grundsätzlich für die erste und zweite Etappe genügend Wasser zur Verfügung stellt, erfolgt ab Wasserfassung des EW Samnaun in Plan da la Resia. Die notwendigen Vorabklärungen mit Gemeinde, EW und den zuständigen Ämtern haben stattgefunden.

Im UVB sowie im Bericht zum Bauprojekt 1. Etappe wird diese Wasserbeschaffung ausführlich begründet und beschrieben, so auch der Grund zur Abweichung von der Wegleitung 1998 des DIV. Der Bau der Pumpstation sowie die Installationen werden so angelegt, dass nur die erste oder die erste und zweite Etappe mit genügend Wasser beliefert werden kann.

Bei der Projektierung und der Erstellung des UVB zur zweiten Etappe wird als Option geprüft, ob im Raume der Anlagen C und H, bzw. im Raume Viderjoch (im GEP Raum Alp Trida dargestellt), ein Speichersee integriert werden kann, welcher als grosses Reservoir ausgleichend auf die Wasserbeschaffung wirken würde.

Berechnungen dazu haben gezeigt, dass ein See von ca. 15'000 m³ (oder allenfalls grösser) die Beschneigung der zweiten Etappe sicherstellen könnte, wobei dieser See mit Wasser ab der bestehenden Fassung Alp Trida während der Zeit, in der nicht geschneit wird, gespiesen werden könnte.

Dies bewirkt folgendes:

- kein Bezug ab Tal für die 2. Etappe
- Eventuelle Nutzung für Teile der 1. Etappe (falls genügend grosses Wasservorkommen)
- kontinuierlicher Abfluss im Alp Trida Bach
- Wasserqualität entspricht der lokalen Wasserqualität

Die entsprechenden Abklärungen erfolgen bei der Projektierung der 2. Etappe. Diese wird separat zur Genehmigung eingereicht, oder allenfalls in die Gesamtrevision der Ortsplanung integriert.

5.4 Energieversorgung

Die bestehende Energieversorgung durch das EW Samnaun wird im Zusammenhang mit Bahnneubauten ergänzt (Leitungen, Trafostationen). Die entsprechenden Trafostationen und Leitungsführungen sind im Konzeptplan zusammen mit den geplanten Bahnanlagen aufgezeigt. Im Generellen Erschliessungsplan Beschneigung werden nur noch die für die Beschneigung notwendigen Elektroanlagen gezeigt.

Der Bezug der benötigten Energie bildet kein Problem. Das EW Samnaun kann Energie von der Schweiz (EGL) oder von Österreich (TIWAG) beziehen. Bei diesen Lieferanten bestehen keine mengenmässige Einschränkungen.

Die Stromversorgung der Beschneiungsanlagen E1 bis E10 im Kanonenrohr erfolgt zur Zeit von Alp Trida, kann aber später auch von der Bergstation der neuen Transportanlage 1 erfolgen.

5.5 Einverständnis der Grundeigentümer

Das meiste für die Beschneiungsanlagen beanspruchte Land ist im Eigentum der Gemeinde. Einzig für die Zuleitung vom Tal sowie teilweise für die Beschneiungsanlagen der Talabfahrt müssen von wenigen Eigentümern Bewilligungen eingeholt werden.

Der Plan mit den Unterschriften der Eigentümer ist der Eingabemappe beigelegt.

6 Touristische Transportanlagen

Die geplanten Transportanlagen 1 und 2 sind als zweite Rückbringeranlage auf die österreichische Seite konzipiert.

Das entsprechende Konzessionsgesuch ist bereits beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereicht worden.

7 Beschneidungsprojekt 1. Etappe

Dieses Projekt besteht und wird der Gemeinde zur Einholung der Bewilligung beim Kanton im Verlaufe der öffentlichen Auflage des GEP zugestellt. (s.a. Beilage 2: Zusammenfassung wichtiger Termine).

8 Umweltverträglichkeit

Der UVB wurde im Auftrage der BBS AG durch die Fornat / Arinas in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen erarbeitet und behandelt folgende Bereiche im Detail:

- Gewässerschutz
- Oberflächengewässer und Fischerei
- Grundwasser und Quellen
- Boden
- Lärm
- Gefahrengebiete
- Landwirtschaft
- Vegetation
- Landschaft
- Fauna
- Lebensräume / Arten
- Säugetiere / Vögel
- Erholung / Tourismus
- Baubegleitung (Pflichtenheft)

Gemäss UVB ist das Vorhaben, bei Einhaltung der formulierten projektbezogenen Umweltmassnahmen, umweltverträglich. Das Beschneidungsprojekt führt zu verschiedenen geringfügigen Beeinträchtigungen von Landschaft und Natur. Die entsprechenden Ersatzmassnahmen sind im UVB integriert.

9 Inhalt und Bedeutung Genereller Erschliessungsplan "Beschneigung"

Der Generelle Erschliessungsplan "Beschneigung" bezeichnet die bestehenden, zu ersetzenden und geplanten Beschneiungsanlagen (Wasserfassungen, Leitungen mit Hydranten und Pumpwerke) sowie die zu beschneierenden Pistenflächen. Ebenso enthält er die Standorte bestehender und neuer Trafostationen, neue Leitungsführungen für Hochspannung und die neuen Linienführungen von Bahnanlagen. Die Anlagen der 2. Etappe haben in diesem Plan nur informativen Charakter.

Der Generelle Erschliessungsplan "Beschneigung" bildet die Grundlage für die Bewilligung von entsprechenden Erschliessungsanlagen als nutzungsplankonforme Anlagen im Bewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone.

10 Baugesetz

Der Artikel 11 des Baugesetzes von Samnaun wird ergänzt. Die Textanpassung entspricht dem Text des Beispiels der Weisung 1998 des DIV.

Chur, 31. Januar 2003

Verfasser: B. Bühler sel.

Überarbeitung: M. Jenal